

## Niederschrift

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 19.11.2018

---

### **Anwesend:**

#### Der Vorsitzende:

Dahlmanns, Erwin

#### Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef

Bonitz, Karin

(als Vertreterin für Längen, Ilse)

Caron, Wilhelm Josef

Jansen, Thomas

Kurth, Waltraud

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Moll, Dietmar

Otten, Silke

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Sprenger, Maria

Walther, Manfred

#### Sachkundige Bürger:

Schürgers, Hans

Wolter, Heinz-Jürgen

#### Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

##### KrO:

Sablowski, Norbert

##### Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef

Dorissen-Schröders, Magdalene

Stepprath, Leonhard

Willems, Guido

##### Gäste:

Mercks, Gerda

Schirowski, Ulrich (bis TOP 2)

### **Abwesend:**

#### Kreistagsmitglieder:

Längen, Ilse \*

Maibaum, Franz

\*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Vor der Sitzung bestand die Möglichkeit, das Historische Klassenzimmer, Geilenkirchen-Immendorf, zu besichtigen. Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus versammelt sich heute im Rathaus Geilenkirchen, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Bericht zur Tourismusförderung im Kreis Heinsberg
2. Touristische Hinweisschilder an der Autobahn A 46 und Bundesstraße B 56 n
3. Durchführung des Landesprogramms "KulturRucksack NRW" im Jahr 2019
4. Beteiligung am Regionalen Kinder- und Jugendkulturprojekt "Rampenfieber"
5. Präsentation von Dokumentarfilmen an besonderen Orten - "Docfest on Tour"
6. Änderung der Entgeltordnung der Musikschule des Kreises Heinsberg
7. Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 21.04.2018 betr. Einführung des Begriffs "Kreiskulturerbe"
8. Bericht aus dem Fachbereich Partnerschaftsangelegenheiten
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

11. Änderung der Honorarordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Bericht zur Tourismusförderung im Kreis Heinsberg**

<b>Beratungsfolge:</b> 19.11.2018    Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
<b>Leitbildrelevanz:</b>	09
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.03.2002 beschlossen, dass einmal jährlich der Jahresabschluss des Heinsberger Tourist-Service e.V. (HTS) dem Ausschuss vorzustellen und zu erläutern ist.

Geschäftsführer Schirowski, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG), berichtet über die aktuelle Arbeit in Sachen Tourismusförderung. Diese ist unter dem Markennamen „Heinsberger Land – erfrischend entspannt“ Aufgabe der WFG geworden. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als **Anlage** beigefügt. Fragen der Ausschussmitglieder Moll, Schürgers und Sablowski zu Verleihstationen von Fahrrädern beantwortet Geschäftsführer Schirowski ausführlich.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Touristische Hinweisschilder an der Autobahn A 46 und Bundesstraße B 56 n**

<b>Beratungsfolge:</b>	
02.05.2017	Kreisausschuss
17.10.2017	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
14.05.2018	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
05.06.2018	Kreisausschuss
19.11.2018	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
04.12.2018	Kreisausschuss

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	09
--------------------------	----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Die SPD-Fraktion im Kreistag hat im April 2017 einen Antrag gemäß § 5 Geschäftsordnung betr. Aufstellung touristischer Hinweisschilder gestellt. Dieser wurde zunächst in der Sitzung des Kreisausschusses am 02.05.2017 behandelt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Kriterien und Voraussetzungen für eine Beschilderung zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 17.10.2017 erörtert. Auf die umfassenden Erläuterungen zu dieser Sitzung wird verwiesen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG) und die Verwaltung wurden beauftragt, bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Meinungsbild zur Aufstellung je einer touristischen Unterrichtungstafel an der Autobahn A 46 und Bundesstraße B 56 n mit der Aufschrift „Heinsberger Land – Südlicher Niederrhein“ einzuholen und dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus sowie dem Kreisausschuss eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen. Dieser Vorschlag fand vonseiten der Hauptverwaltungsbeamten in der Sitzung am 12.03.2018 keine Unterstützung; hierüber wurden der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus in der Sitzung vom 14.05.2018 und der Kreisausschuss in der Sitzung vom 05.06.2018 informiert. Der Kreisausschuss hat nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus die WFG und die Verwaltung beauftragt, nochmals mit den Hauptverwaltungsbeamten in Kontakt zu treten, um eine gemeinsame Lösung anzustreben. Die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 05.07.2018 hat sich daher erneut mit dem Thema beschäftigt. Die Hauptverwaltungsbeamten haben in dieser Sitzung nochmals ihre Auffassung bekräftigt, dass kein Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit auf Kreisebene gesehen werde. Die Städte und Gemeinden möchten in eigener Zuständigkeit über eine eventuelle Beantragung zur Aufstellung touristischer Hinweisschilder an der Autobahn A 46 und Bundesstraße B 56 n entscheiden.

Ausschussmitglieder Schürgers und Dr. Leonards-Schippers begrüßen den Beschlussvorschlag und heben insbesondere das Unterstützungsangebot des Kreises hervor.

**Beschlussvorschlag:**

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH und die Verwaltung werden beauftragt, die Bestrebungen der Städte und Gemeinden zur Aufstellung touristischer Hinweisschilder – soweit von diesen gewünscht – zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Durchführung des Landesprogramms "KulturRucksack NRW" im Jahr 2019**

<b>Beratungsfolge:</b>	
19.11.2018	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
04.12.2018	Kreisausschuss
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	13.800 €
<b>Leitbildrelevanz:</b>	09
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

Seit dem Jahr 2013 beteiligt sich der Kreis Heinsberg auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 13.12.2012 am Landesprogramm „KulturRucksack NRW“, das sich an Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren wendet. Das Land stellt den Kommunen, die sich an diesem Programm beteiligen, jährlich einen Betrag in Höhe von 4,40 € pro Kind/Jugendlichem zur Verfügung. Mit Zuwendungsbescheid vom 07.02.2018 hat das Ministerium - wie in jedem Jahr - mitgeteilt, dass davon ausgegangen werde, dass „die Kommune/der Verbund zur Durchführung des Programms „KulturRucksack NRW“ einen angemessenen Eigenanteil erbringt“. Für das Jahr 2018 wurden dem Kreis Heinsberg pauschale Landesmittel in Höhe von 54.652,40 € im Rahmen des Förderprogramms „KulturRucksack NRW“ zur Verfügung gestellt; zusätzlich stehen im Haushalt Kreismittel zur Umsetzung dieses Landesprogramms in Höhe von 13.700,00 € bereit. Aufgrund der angemeldeten Projekte werden in diesem Jahr voraussichtlich ca. 715 Kinder und Jugendliche an dem Landesprogramm teilnehmen. Es wurden seitens des Kreises Heinsberg insgesamt 50 kreative Projekte aus verschiedenen Bereichen (z. B. Mal-, Druck- und Graffiti-Projekte, Skulpturen und Mosaik, Weben und Nähen, Glas- und Papierkunst, Literatur, Film und Hörspiel) mit einem Gesamtfinanzvolumen in Höhe von ca. 68.156,00 € bewilligt.

Es ist davon auszugehen, dass das zur Verfügung stehende Gesamtfinanzvolumen in Höhe von 68.352,40 € nahezu ausgeschöpft wird.

Das Landesprogramm wird sehr gut angenommen und ist geeignet, Kinder und Jugendliche für Kultur zu begeistern. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Projekt vorbehaltlich einer Zuwendung entsprechender Mittel durch das Land auch im Jahr 2019 fortzuführen. Finanzmittel in Höhe von 68.800,00 € (voraussichtliche Landesförderung in Höhe von 55.000,00 € (80 %) und Anteil des Kreises in Höhe von 13.800,00 € (20 %)) sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 berücksichtigt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich unter dem Vorbehalt einer Förderung durch das Land im Jahr 2019 am Landesprogramm „KulturRucksack NRW“. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen Kulturprojekte zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Beteiligung am Regionalen Kinder- und Jugendkulturprojekt "Rampenfieber"**

<b>Beratungsfolge:</b>	
19.11.2018	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
04.12.2018	Kreisausschuss
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	3.900 € im Jahr 2019 3.900 € im Jahr 2020
<b>Leitbildrelevanz:</b>	09
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

In seiner Sitzung am 07.11.2017 hat der Kreisausschuss auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beschlossen, sich an dem Regionalen Kinder- und Jugendkulturprojekt „Rampenfieber“ zu beteiligen und hat hierfür im Jahr 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 1.000,00 € bereitgestellt. Auf Einladung des Zweckverbandes Region Aachen fanden im laufenden Jahr erste Planungsrunden mit den Partnern (Stadt Aachen, StädteRegion Aachen, Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg) statt. Eine Projektbeschreibung war als Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beigefügt. Die Kosten des Projektes betragen für die Jahre 2019 bis 2020 insgesamt 190.000,00 €. Die Finanzierung soll zu 50 % aus Mitteln der Regionalen Kulturpolitik des Landes NRW erfolgen, die durch den Zweckverband Region Aachen beantragt wurden. Die verbleibenden 95.000,00 € werden durch Eigenanteile der Gebietskörperschaften, der Projektpartner „Region Aachen“ und „Aachener Kultur- und Theaterinitiative e.V.“ (AKuT e.V.) sowie durch Förderer und Sponsoren gedeckt. Der Finanzierungsplan war als Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beigefügt. Auf den Kreis Heinsberg entfällt ein Eigenanteil in Höhe von 7.800,00 €, der jeweils zur Hälfte in den Jahren 2019 und 2020 zur Verfügung gestellt werden soll. Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Dr. Leonards-Schippers, ob die Musikschule des Kreises Heinsberg in das Projekt eingebunden sei, erklärt Dezernent Dahlmanns, dass dies nach den derzeitigen Planungen vorgesehen sei.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich in den Jahren 2019 und 2020 jeweils mit 3.900,00 € an dem Regionalen Kinder- und Jugendkulturprojekt „Rampenfieber“ und stellt hierfür die notwendigen Mittel in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 bereit.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Präsentation von Dokumentarfilmen an besonderen Orten - "Docfest on Tour"**

<b>Beratungsfolge:</b>	
19.11.2018	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
04.12.2018	Kreisausschuss

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	1.000 €
----------------------------------	---------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	09
--------------------------	----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

Im Jahr 2018 hat sich der Kreis Heinsberg erstmals auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 07.11.2017 an dem Projekt „Docfest on Tour“ beteiligt. Auf die Projektvorstellung im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 17.10.2017 wird verwiesen. Das Projekt zielt darauf ab, Dokumentarfilme an außergewöhnlichen Orten zu zeigen, die thematisch zu den Filmen passen. Projektmanager Chauvistré führte im Jahr 2017 bereits an verschiedenen Orten in der Region Aachen und den Niederlanden erfolgreich Dokumentarfilmprojekte durch. Das im Kreis Heinsberg durchgeführte Projekt fand im Kleinbahnmuseum Selfkantbahn Gangelt-Schierwaldenrath am 29.09.2018 statt. Projektmanager Chauvistré beabsichtigt, auch zukünftig Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „Docfest on Tour“ im Kreis Heinsberg durchzuführen. Geplant ist im Jahr 2019 eine Veranstaltung zum Thema „Kohle und Energie“. Zur Realisierung des Projektes „Docfest on Tour“ hat Projektmanager Chauvistré Kontakt zum Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“ Hückelhoven sowie zum Heimatverein der Erkelenzer Lande als Betreiber des „Virtuellen Museums der verlorenen Heimat Erkelenz“ aufgenommen. Das Projekt wurde im Jahr 2017 erstmals durch die Regionale Kulturpolitik des Landes NRW in Höhe von 50 % gefördert. Projektmanager Chauvistré hat auch für das Jahr 2019 einen Förderantrag gestellt. Um das Projekt im Kreis Heinsberg realisieren zu können, beantragt er eine finanzielle Beteiligung des Kreises in Höhe von 1.000,00 € im Jahr 2019. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Entwurf des Haushaltsplans 2019 zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich unter dem Vorbehalt einer Förderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik im Jahr 2019 mit einem Betrag in Höhe von 1.000,00 € an dem Projekt „Docfest on Tour“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Änderung der Entgeltordnung der Musikschule des Kreises Heinsberg**

<b>Beratungsfolge:</b>	
19.11.2018	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
04.12.2018	Kreisausschuss
18.12.2018	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
	ca. 36.400 €
<b>Leitbildrelevanz:</b>	
	09
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	
	ja

Für den Besuch der Kreismusikschule werden Entgelte entsprechend der vom Kreistag des Kreises Heinsberg am 05.10.1978 beschlossenen Entgeltordnung, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 29.06.2017, erhoben.

I. Zu Ziffer 1.: „Monatliche Entgelte“

Die letzte Erhöhung der Entgelte für die Musikschule des Kreises Heinsberg erfolgte zum 01.01.2013. Seit der letzten Entgelterhöhung hat sich u. a. durch die Steigerung tarifvertraglicher Verpflichtungen der Personalaufwand erhöht. Im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung wird über die Anpassung der Honorare für die freiberuflich tätigen Lehrkräfte an der Musikschule des Kreises Heinsberg beraten. Unter Berücksichtigung der Tarifierhöhungen des öffentlichen Dienstes zwischen 2014 und 2018 um ca. 13 % und um die vorgeschlagene Honoraranpassung kostenneutral realisieren zu können, ist eine Entgelterhöhung notwendig.

Auch sollte das Unterrichtsangebot dem Bedarf angepasst werden. Das Angebot „Grundausbildung“ ist nicht mehr zeitgemäß und wird durch die weiteren Angebote ausgeglichen. Es ist daher beabsichtigt, die Grundausbildung auslaufen zu lassen und zukünftig nicht mehr anzubieten.

Ein Überblick über die Unterrichtsentgelte anderer Musikschulen war als Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beigelegt. Wie bei der letzten Entgelterhöhung wird vorgeschlagen, die Entgelte nicht pauschal um einen bestimmten Prozentsatz, sondern differenziert zu erhöhen, um das Verhältnis von Ertrag und Aufwand gezielter steuern zu können. Ausweislich der der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beiliegenden Anlage 2 ist beabsichtigt, die Entgelte zwischen 3,3 % und 7,6 % anzuheben. Unter der Voraussetzung unveränderter Schülerzahlen und gleichem Unterrichtsumfang wäre rechnerisch durch die vorgeschlagene Erhöhung eine jährliche Einnahmeverbesserung von ca. 40.000 € zu erzielen.

Unter Berücksichtigung von Befreiungs- und Ermäßigungstatbeständen in Höhe von ca. 10 % wäre mit einer Einnahmeverbesserung in Höhe von ca. 36.400 € zu rechnen. Es wird vorgeschlagen, zum 01.01.2019 die Entgelte entsprechend der der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als Anlage 3 beigefügten neuen Entgeltordnung, Ziffern 1.1 bis 1.6, zu erheben.

II. Zu Ziffer 3. („alt“):

Ziffer 3. („alt“) der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg sieht folgende Regelung vor:

„Können Musikschüler durch Ausfall der Lehrkraft ununterbrochen vier Wochen nicht unterrichtet werden, ermäßigt sich das Entgelt um ein Zwölftel des Jahresbeitrages und für jede weitere Zeiteinheit von vier Wochen um ein weiteres Zwölftel.“

In der Vergangenheit gab es des Öfteren Unstimmigkeiten wegen der Formulierung „ununterbrochen vier Wochen“, wenn z. B. in diesen Zeitraum Ferien oder Feiertage fielen. Auch wiederholte Ausfälle, verteilt auf mehrere Monate, gaben Anlass zu Ermäßigungsanfragen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, Ziffer 3. ersatzlos zu streichen. Ziffern 4., 5. und 6. werden zu Ziffern 3., 4., und 5. Ziffer 6. soll zukünftig wie folgt lauten:

„Die Musikschule des Kreises Heinsberg garantiert bei ununterbrochener Anmeldung in einem Schuljahr die Erteilung von 35 Unterrichtseinheiten in diesem Zeitraum. Wird die Zahl aus Gründen unterschritten, die die Musikschule des Kreises Heinsberg zu vertreten hat (z. B. Erkrankung der Lehrkraft), wird auf entsprechenden Antrag am Ende des Schuljahres jeweils 1/35 des Jahresentgelts für jede Unterrichtseinheit erstattet, um die die garantierte Stundenzahl unterschritten wird. Nicht als Ausfallstunden zählen Unterrichtseinheiten, die z. B. wegen fachinterner Vorspiele oder Klassenvorspiele ausfallen.“

Dezernent Dahlmanns bekräftigt, dass die von der Musikschulleiterin vorgeschlagene Entgelterhöhung notwendig sowie angemessen sei und von der Verwaltung in vollem Umfang unterstützt werde.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Entgeltordnung der Kreismusikschule wird mit Wirkung zum 01.01.2019 entsprechend dem als Anlage 3 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beigefügten Entwurf neu gefasst.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 21.04.2018 betr. Einführung des Begriffs "Kreiskulturerbe"**

<b>Beratungsfolge:</b>	
05.06.2018	Kreisausschuss
19.11.2018	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
04.12.2018	Kreisausschuss
18.12.2018	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	09
--------------------------	----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Die Fraktion Freie Wähler hat mit Schreiben vom 21.04.2018 einen Antrag im Kreistag des Kreises Heinsberg betr. Einführung des Begriffs „Kreiskulturerbe“ und Erstellung der Liste von Kreiskulturerbeobjekte gestellt. Dieser war als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beigefügt.

In der Sitzung des Kreisausschusses hat Landrat Pusch hierzu wie folgt ausgeführt:

„Der Antrag zielt darauf ab, die Begrifflichkeit „Kreiskulturerbe“ einzuführen und eine eigenständige Bestandsliste auf Kreisebene zu erstellen.

Im Kreis Heinsberg wurden lt. Denkmalstatistik bis zum 31.12.2016 insgesamt 1.608 Denkmäler unter Schutz gestellt und vier Denkmalbereiche ausgewiesen. Aufgabe des Denkmalschutzes (§ 1 DSchG) ist es, Denkmäler zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen, wissenschaftlich zu erforschen und der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich zu machen.

Der Denkmalschutz umfasst gemäß § 2 DSchG

- Baudenkmäler, die aus baulichen Anlagen oder Teilen baulicher Anlagen bestehen, sowie Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen;
- Denkmalbereiche, die aus Mehrheiten von baulichen Anlagen bestehen. Dies können z. B. Stadtgrundrisse, Ortsbilder, Siedlungen, Straßenzüge oder bauliche Gesamtanlagen sein sowie deren engere Umgebung, sofern sie für deren Erscheinungsbild bedeutend ist;
- Bodendenkmäler, dies sind bewegliche oder unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden.

Zuständig für die Führung der Denkmallisten sowie alle sonstigen denkmalrechtlichen Entscheidungen sind originär die Städte und Gemeinden als Untere Denkmalbehörden.

Diese entscheiden im Benehmen mit dem Landschaftsverband (LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Pulheim/LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn) über die Eintragung und erteilen einen Bescheid.

Die Stadtmauer in Gangelt ist sowohl als Baudenkmal (Lfd.-Nr. 61 Bruchtor in Gangelt (22.11.1990), Lfd.-Nr. 62 Heinsberger Tor in Gangelt (22.11.1990) und Lfd.-Nr. 75 Pulverturm und Stadtmauer in Gangelt (12.03.2002)) als auch als Bodendenkmal (Nr. 2 Stadtbefestigung, Mauer und Graben, (15.10.1987)) in die Denkmalliste eingetragen.

Die Baudenkmäler im Kreisgebiet wurden von Herrn Dr. Kieser vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland in den Heimatkalendern der Jahre 2004 bis 2018 - nach Stadtgebieten geordnet - beschrieben und teilweise fotografisch dargestellt. Hierbei verweist er an mehreren Stellen auf die von einer Privatinitiative erstellte Internet-Seite [www.limburg-bernd.de](http://www.limburg-bernd.de), auf der die bis Januar 2012 eingetragenen Denkmäler im Kreis Heinsberg mit Bildern und Textbeiträgen Interessierten zugänglich gemacht werden.

Der Landschaftsverband Rheinland führt ebenfalls auf der Internetplattform KuLaDig ([www.kuladig.de](http://www.kuladig.de)) ein digitales Informationssystem über die historische Kulturlandschaft und das landschaftliche kulturelle Erbe. Die Stadtmauer in Gangelt ist mit den Turmtoren auf dieser Seite bereits als Bestandteil des Kulturlandschaftsbereiches dargestellt.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG) arbeitet derzeit zusammen mit den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht an der Erstellung von Flyern für die Bewerbung der Tourismusmarke „Der Selfkant im Heinsberger Land“. Hierbei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der beiden Tourismusmarken „Der Selfkant“ und „Heinsberger Land“. Die Gestaltung der jeweils vier Flyer pro Kommune erfolgt über die WFG. In einem der Flyer wird der historische Stadtkern Gangelt mit den Resten der Stadtmauer und den Toren touristisch beworben.

Ein Hinweis auf die Stadtmauer Gangelt befindet sich auch im Sach- und Heimatkundebuch „Kreis Heinsberg ganz nah“, das vom Kreis Heinsberg herausgegeben und seit dem Jahr 2008 allen Grundschulern und Grundschülerinnen im Kreis Heinsberg in der 3. Klasse zur Verfügung gestellt und im Unterricht verwandt wird. Im Zeitraum 2008 bis 2017 wurden insgesamt ca. 24.400 Exemplare an die Grundschulen ausgeliefert.

Der Begriff „Kreiskulturerbe“ wäre rechtlich nicht relevant, inhaltlich nicht ohne weiteres definierbar und ohne Mehrwert für die Bevölkerung, führt aber zu einem erheblichen administrativen Aufwand.

Im Übrigen ist keine Änderung des Flächennutzungsplanes und der gleichzeitigen Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vor der Gangelter Stadtmauer erfolgt. Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Gangelt hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2018 nicht mit der Angelegenheit befasst, da der Antragsteller seinen Antrag noch vor der Sitzung zurückgezogen hat.“

Fraktionsvorsitzender Schreinemacher (FW) hat in der Sitzung des Kreisausschusses den Antrag mündlich dahingehend ergänzt, dass es bei dem Begriff „Kreiskulturerbe“ nicht nur um Denkmäler und Gebäude gehe, sondern auch um Schützenbruderschaften oder dergleichen, d. h. um Objekte, die nicht dem Denkmalschutz unterliegen, aber dennoch schützenswert seien. Die Mitglieder des Kreisausschusses verständigen sich darauf, den Antrag an den Fachausschuss zu verweisen.

Der Kreis Heinsberg ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Pflege von Tradition und Brauchtum bewusst und bewahrt das Andenken an das kulturelle Erbe beispielsweise durch die im 5-Jahres-Rhythmus aktualisierte Museumskonzeption. Im Sach- und Heimatkundebuch des Kreises werden regional bedeutsame Objekte mit Bezug zur Kultur und Historie des Kreises Heinsberg beschrieben. Auch im jährlich erscheinenden vom Kreis Heinsberg herausgegebenen Heimatkalender sowie im Weiterbildungsprogramm der Kreisvolkshochschule werden diese Themen aufgegriffen. Die WFG ist ein kompetenter Ansprechpartner in touristischen Angelegenheiten. Auf der Homepage <https://heinsberger-land.de> wird über Kunst, museale Einrichtungen, Schützenfeste, Stadtfeste, Kirmes und vieles mehr informiert. Das Schützenwesen wurde im Jahr 2015 in das bundesweite Verzeichnis „Immaterielles Kulturerbe“ aufgenommen. Auf Landesebene wurde erst kürzlich die rheinische Martinstradition „Sankt Martin“ als „Immaterielles Kulturerbe“ in Nordrhein-Westfalen anerkannt. Im Übrigen wird auf die obige Stellungnahme des Landrats hinsichtlich der rechtlichen und inhaltlichen Relevanz sowie des administrativen Verwaltungsaufwandes verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus erklärt Ausschussmitglied Wolter für die Freie Wähler, Fraktion im Kreistag, dass Punkt 3.) des Antrages vom 21.04.2018 zurückgezogen werde. Er verliest eine Erklärung, die der Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist. Ausschussvorsitzender Dahlmanns gibt zu bedenken, dass die Begrifflichkeit „Kreiskulturerbe“ keine rechtliche Relevanz habe; auch ohne Einführung des Begriffs werde der Kreis Heinsberg Traditionen und Brauchtum schützen. Die Ausschussmitglieder Dr. Leonards-Schippers, Moll, Schürgers und Sprenger sprechen sich gegen den Antrag aus und weisen ergänzend - trotz der grundsätzlich positiven Zielrichtung - auf sich ergebende erhebliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung hin. Ausschussmitglied Otten stellt den Antrag als lobenswert heraus und befürwortet diesen. Nach einer weiteren Diskussion wird über folgenden Antrag abgestimmt:

1. Der Begriff „Kreiskulturerbe“ soll in den Sprachgebrauch des Denkmalschutzes, der Stadtplanung, der Regionalplanung und der Tourismusförderung im Kreis Heinsberg aufgenommen werden.
2. Der Kreistag beauftragt den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus mit der Erarbeitung einer Liste von schützens- und erhaltenswerten Objekten im Kreis Heinsberg, die als Kreiskulturerbe benannt werden.
3. -zurückgezogen-
4. Der Kreistag beauftragt die WFG „Heinsberger Land“, die benannten Kreiskulturerbeobjekte in das Tourismuskonzept aufzunehmen und dem Fachausschuss einmal jährlich zu berichten.
5. Die Liste der Kreiskulturerbeobjekte soll allen Schulen im Kreis Heinsberg für Unterrichtszwecke zur Verfügung gestellt werden. Die Schulen sollen gebeten werden, dies unter dem Oberbegriff „Heimatqualität“ in den Unterricht aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 2 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Bericht aus dem Fachbereich Partnerschaftsangelegenheiten**

<b>Beratungsfolge:</b> 19.11.2018    Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	09
--------------------------	----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Der für Partnerschaftsangelegenheiten zuständige Leiter des Büros des Landrates, Guido Wil-  
lems, berichtet über die Weiterentwicklung der Partnerschaftsangelegenheiten mit dem schot-  
tischen District Midlothian und dem ungarischen Komitat Komárom-Esztergom. Seine Aus-  
führungen sind der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Die Fragen der Ausschussmitglieder Sprenger und Dr. Leonards-Schippers zur Projektförde-  
rung und finanziellen Beteiligung an Austauschmaßnahmen werden von ihm beantwortet.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Bericht der Verwaltung**

Berichte liegen nicht vor.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

  
Dahlmanns  
Vorsitzender

  
Stepprath  
Schriftführer